

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0185/13	Datum 18.04.2013
Dezernat: VI	FB 62	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	07.05.2013	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	23.05.2013	öffentlich	Beratung
Stadtrat	06.06.2013	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 66,FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Entscheidung über das Bestehen des öffentlichen Interesses am grundhaften Ausbau der Verkehrsanlage "Wiesenweg"

Beschlussvorschlag:

Der grundhafte Ausbau der Verkehrsanlage „Wiesenweg“ wird durchgeführt, da ein öffentliches Interesse im Sinne von § 2 Abs. 5 Straßenausbaubeitragssatzung an dieser beitragsauslösenden Maßnahme besteht.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	FB 62	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
54102001		ja, Nr.		x		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2013	JA	x	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DKAFA / DKSOP, TB
6166

Ia) Aufwand - AFA					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2014	3.140,00	61660100	57111200		x
2015	3.140,00	61660100	57111200		x
2016	3.140,00	61660100	57111200		x
2017-2043	84.780,00 (jährl. AFA-Betrag 3.140,00)	61660100	57111200		x
Summe:	94.200,00				

Ib) Aufwand - Folgekosten					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2013	5.250,00	61660100	52211000 Unterhaltung	x	
2013	1.750,00	61660100	54553000 Entwässerung	x	
2013	1.750,00	61660000	54554100 Beleuchtung	x	
2013	1.750,00	61660100	54552030 Begleitgrün	x	
2014	5.250,00	61660100	52211000 Unterhaltung	x	
2014	1.750,00	61660100	54553000 Entwässerung	x	
2014	1.750,00	61660000	54554100 Beleuchtung	x	
2014	1.750,00	61660100	54552030 Begleitgrün	x	
2015	5.250,00	61660100	52211000 Unterhaltung	x	
2015	1.750,00	61660100	54553000 Entwässerung	x	
2015	1.750,00	61660000	54554100 Beleuchtung	x	
2015	1.750,00	61660100	54552030 Begleitgrün	x	
Summe:	31.500,00 (10.500,00 EUR jährlich)				

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2015-2043	28.000,00 (jährl. Sopo- Auflösung 965,52)	61660100	45321100		x
20...					
20...					
20...					
Summe:	28.000,00				

* Die Straße wird im Jahr 2013 ausgebaut und zum 01.01.2014 in Betrieb genommen. Die Gesamtnutzungsdauer beträgt 30 Jahre. Der Straßenausbaubeitrag wird erst im Jahr 2015 erhoben, die Auflösung erfolgt somit über die Restnutzungsdauer von 29 Jahren.

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

I136166033

Investitionsgruppe:

STRASSE

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2013	94.200,00	61660100	09612002	x	
20...					
20...					
20...					
Summe:	94.200,00				

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2015	28.000,00	61660100	23211102	x	
20...					
20...					
20...					
Summe:	28.000,00				

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2013	94.200,00	71000000	23111112	x	
20...					
20...					
20...					
Summe:	94.200,00				

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

ANL00109833

Buchwert in €

7.409,50

Datum Inbetriebnahme:

01.01.2014

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2013	7.409,50	61660101	04210003		x
2014	94.200,00	61660101	04210002	x	
2015	28.000,00	61660101	23211102	x	

federführendes(r) Amt/Fachbereich 62	Sachbearbeiter Jana Riemann, Tel. 5211	Unterschrift AL / FBL Herr Neumann
---	---	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift	Herr Dr. Scheidemann
--	--------------	----------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	Mit Beschluss d. SR
-----------------------------------	---------------------

Begründung:

Die Verkehrsanlage „Wiesenweg“ liegt im Osten der Stadt und verläuft zwischen den Verkehrsanlagen „Anger-Privatweg“ und „An der Lake“ und soll in Form einer Mischverkehrsfläche ausgebaut werden.

Vorhaben:

Es ist geplant, die ca. 540 m lange Verkehrsanlage „Wiesenweg“ wie folgt auszubauen: Die Fahrbahn soll grundhaft in einer Breite von 3,00 m und einer Gesamtdicke von 70 cm ausgebaut und bituminös befestigt werden. Zur Berücksichtigung des Begegnungsfalls LKW/LKW bei verminderter Geschwindigkeit (gleich oder weniger als 40 km/h) sollen vier Ausweichstellen mit 5,50 m Breite angelegt werden.

Die Grundstückszufahrten sollen ebenfalls grundhaft in einer Gesamtdicke von 70 cm ausgebaut und mittels Ökopflaster befestigt werden.

Die Oberflächenentwässerung soll über Versickerung in beidseitig der Fahrbahn anzulegende geschotterte Seitenstreifen erfolgen. Der geschotterte Seitenstreifen soll befahrbar sein.

Im Rahmen des Straßenausbaus soll auch die Errichtung einer neuen Beleuchtungsanlage auf der nördlichen Straßenseite erfolgen.

Beteiligung Bürger:

Die Verkehrsanlage „Wiesenweg“ ist gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 Straßenausbaubeitragssatzung (SABS) eine Anliegerstraße.

Nach § 2 Abs. 2 SABS erfolgt die Information und Beteiligung der später Beitragspflichtigen bei geplanten grundhaften straßenbaulichen Maßnahmen in Anliegerstraße in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung. Diese fand am 5. Oktober 2010 statt.

Gemäß § 2 Abs. 4 SABS steht bei grundhaften straßenbaulichen Maßnahmen die Entscheidung der Stadt über die beitragsauslösende Maßnahme unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der mehrheitlichen Zustimmung der später Beitragspflichtigen. Eine Zustimmungsabfrage der später Beitragspflichtigen fand zunächst nicht statt, da zum damaligen Zeitpunkt auf Grund gestrichener HH-Mittel eine koordinierte Baumaßnahme nicht möglich war. Erst Mitte Februar 2013 nach Bestätigung des HH-Plans 2013 stand fest, dass die Stadt zusammen mit SWM/AGM eine koordinierte Baumaßnahme durchführen wird. Daher fand erst vom 5. März bis 5. April 2013 bei den später Beitragspflichtigen in der Verkehrsanlage „Wiesenweg“ eine Zustimmungsabfrage statt. Diese ergab bei 47 beitragspflichtigen Grundstücken (je Grundstück eine Stimme) mit letztendlich nur 20 Zustimmungen allerdings keine mehrheitliche Zustimmung.

Öffentliches Interesse:

Wird – wie hier – die mehrheitliche Zustimmung verweigert, entscheidet gemäß § 2 Abs. 5 SABS der Stadtrat über einen Ausbau, wenn ein öffentliches Interesse an dieser beitragsauslösenden Maßnahme besteht.

Das öffentliche Interesse an der Maßnahme besteht hier nach folgender Abwägung zwischen den Belangen der Allgemeinheit und den Individualinteressen aus folgenden Gründen:

Die Verkehrsanlage „Wiesenweg“ liegt in der Baulast der Landeshauptstadt Magdeburg. Es obliegt dem Träger der Straßenbaulast, einzuschätzen, ob und wie straßenbauliche Maßnahmen durchgeführt werden. Er hat nach seiner Leistungsfähigkeit die Verkehrsanlagen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen.

Die Notwendigkeit eines grundhaften Ausbaus der Verkehrsanlage „Wiesenweg“ ist begründet durch den schlechten Zustand der Verkehrsanlage und der daraus bestehenden unzureichenden Verkehrssicherheit. Der Ausbau der Verkehrsanlage wurde daher auch bereits vor Jahren in die mehrjährige Prioritätenliste der Siedlungsstraßen aufgenommen.

Die Einordnung des Bauvorhabens in das Haushaltsjahr ergibt sich aus dem Erfordernis des vorherigen Einbaus der Schmutzwasserkanalisation.

Wegen der notwendigerweise langfristig mit den SWM/AGM abgestimmten Bauderminen der Verlegung der Kanalisation mit unmittelbar nachfolgendem Straßenausbau und der Nutzung finanzieller Vorteile durch dieses „gemeinsame“ Bauen für alle am Bau beteiligten Auftraggeber und auch für die Straßenausbaubeitragspflichtigen besteht an der Durchführung dieses Bauvorhaben ein öffentliches Interesse.

Die Einsparungen für den städtischen Haushalt sowie für die Anlieger liegen je nach Breite der auszubauenden Siedlungsstraße bei 15 bis 35 % der Kosten im Vergleich zu einem späteren alleinigen Ausbau durch die Stadt.

Mit den SWM/AGM wurde das Haushaltsjahr 2013 als gemeinsamer Baudermin abgestimmt. Angesichts des wegen der notwendigen Haushaltskonsolidierung stark reduzierten Budgets für den Siedlungsstraßenbau bleibt nur ein geringer Handlungsspielraum und können derzeit nur die Straßen mit extrem räumlicher Enge, wie es auf die Verkehrsanlage „Wiesenweg“ zutrifft, gemeinsam mit den SWM/AGM ausgebaut werden.

Da die Verlegung der Kanalisation in jedem Falle erfolgen wird, würde es überdies bei nicht unmittelbar anschließendem Straßenausbau zu einem unzumutbaren Straßenzustand kommen, da dann nach der Kanalverlegung nur eine provisorische Fahrbahnschließung des Kanalgrabens erfolgen würde, welche erhebliche Unterhaltungskosten in den Folgejahren nach sich ziehen würde.

Diese wirtschaftlichen und Sicherheits-Belange der Allgemeinheit, aber auch der Anlieger, überwiegen hier gegenüber anderen Interessen von Anliegern (wie etwa Nichtheranziehung zu Beiträgen, Vermeidung von Lärm durch Bauarbeiten).

Anlagen:

Scananlage - DS0185/13 Lageplan